

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Bildung und Teilhabe von jedem Kind und Jugendlichen sicherstellen - Kindergrundsicherung einführen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. In seinem Urteil vom August 2020 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Regeln für das Bildungs- und Teilhabepaket durch den Bund neu zu regeln sind, da der Bund die Aufgaben zulasten der Kommunen bei der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes unzulässigerweise ausgeweitet hat. Durch die Mehrbelastungen seien die Kommunen in ihrem Selbstverwaltungsrecht beschränkt.
2. Über ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern ist arm oder von Armut gefährdet. Insgesamt hat sich gerade in der Corona-Krise gezeigt, dass das Bildungs- und Teilhabepaket nicht geeignet ist, die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen abzusichern. Insbesondere war es infolge der Schließung der Kindertagesstätten, Tagespflegestätten und der Schulen nicht möglich, für die Kinder und Jugendlichen im Land die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung zu gewährleisten. Die Mittagsverpflegung erfolgte deshalb zu Hause und musste aus den finanziellen Mitteln der Familie gewährleistet werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Neugestaltung der Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket auf Bundesebene für die Bündelung aller Familienleistungen zu einer an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientierten Förderung in Form einer Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen einzusetzen.

**Simone Oldenburg und Fraktion**

**Begründung:**

Kinderarmut ist noch immer ein großes Problem im Land. Nach wie vor sind über ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern arm oder von Armut gefährdet. In einem Urteil von 2010 hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Hartz-IV-Leistungen ein menschenwürdiges Existenzminimum nicht immer gewährleisten würden. Die Regelsätze für Kinder und Jugendliche seien nicht an deren speziellen Bedarfen orientiert, wobei insbesondere Bildung und Teilhabe nicht vollumfänglich gewährleistet sind.

Aufgrund dieses Urteils wurde das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ausgebaut. Aus ihm werden für bedürftige Kinder Kita- und Schulausflüge, mehrtägige Kita- und Klassenfahrten, der persönliche Schulbedarf, die Schülerbeförderung, die Lernförderung, soziale und kulturelle Teilhabe und auch die gemeinsame Mittagsverpflegung in Kita oder Schule gefördert. Letztere wird derart unterstützt, dass die gemeinsame Mittagsverpflegung komplett übernommen wird.

Während der Corona-Krise war eine gemeinsame Mittagsverpflegung nicht möglich, weshalb der BuT-Zuschuss zunächst nicht stattfand. Die Familien bestritten die Mittagsverpflegung aus der Familienkasse. Viele Familien kamen an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Es war mit den vorhandenen Mitteln nicht möglich, den Kindern ein abwechslungsreiches, vollwertiges und gesundes Mittagessen zuzubereiten.

Die Corona-Krise hat offenbart, dass die Hartz-IV-Regelsätze völlig unzureichend bemessen sind. Dieser Umstand wurde vom BuT in den letzten Jahren zumindest für die Mittagsverpflegung etwas überdeckt. Jetzt, da das Bildungs- und Teilhabepaket ohnehin neu geregelt werden muss, ist es an der Zeit, die soziale Sicherung für Kinder und Jugendliche insgesamt zu überdenken. Nur eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung für alle Kinder wird den Anforderungen gerecht.